

An den Chören und Kreuzflügeln mancher Kirchen, in Deutschland z. B. des Regensburger Domes, ist die Höhentheilung des dreischiffigen Langhauses herumgeführt, sodass drei Fensterreihen von der Höhe der Seitenschiffsfenster, des Triforiums und der Oberschiffsfenster mit drei zugehörigen Umgängen entstehen.

Von den *Verhältnissen* der Aufrissentwicklung ist vorzüglich das der Schiffshöhe zur Breite von Wichtigkeit. Dies wechselt von einer Höhe gleich der Breite bis zur dreifachen Höhe. Ein mittleres Verhältniss ist das doppelte. Die Ausdehnungen der gothischen Kirchen sind oft die mächtigsten. Schiffsbreiten von 15—17 M., Gewölbhöhen von 47 M., Thurmhöhen von 140 M. (Kölner und Strassburger Dom) bilden die Grenzen. Das Material des Steines zeigt sich bei den gothischen Kirchen nach Aussen und Innen, oder es tritt im Innern eine mehr oder minder durchgeführte Bemalung ein, die sich dann auf die Fensterflächen erstreckt (Glasgemälde).

Der gothische Profanbau.

Das allen Bedürfnissen — welche der Errichtung des Gebäudes zu Grunde liegen — in jeder Beziehung sich anschliessende Konstruktionssystem der gothischen Baukunst hat auch auf dem Gebiete der Profanarchitektur Werke geschaffen, die sich dem kirchlichen ebenbürtig an die Seite stellen, immer aber, je nach ihrer Bestimmung, eine Entwicklung des Stils nach einer bestimmten Seite hin aufweisen. So unterscheidet sich der Stil der Schlösser und Burgen von dem der klösterlichen Anlagen, beide von dem Stile der öffentlichen und Privatgebäude in den Städten und auf dem Lande; alle diese weltlichen Bauten aber stehen im grössten Gegensatze zu der Entfaltung des Bausystemes in der kirchlichen Architektur.

Die nächste Verwandtschaft mit dem kirchlichen Stile zeigen noch, ihrer Bestimmung gemäss, die Bauten der *Klöster*. Ein mittelalterliches Kloster ist ein nach Aussen mehr oder weniger abgeschlossener, mit einer Kirche verbundener Komplex von Gebäuden, der sich um einen oder mehrere Höfe gruppirt. Ausser den Zellen der Bewohner besteht das Kloster aus einer Reihe von grösseren Räumen, unter denen sich der Versammlungsraum, *Kapitelsaal*, das *Refektorium* oder der Speisesaal und das *Dormitorium* oder der Schlafsaal auszeichnen. Es gewähren diese Räume in der Regel das Bild einer würdigsten Ausprägung des heiligen Charakters des ganzen Gebäudes. Fast in allen Fällen tritt die *Wölbung* ein: Niedrige, einfach runde oder polygone Pfeiler trennen die Säle in gleichbreite Hallen und tragen die Kreuzgewölbe. Ein besonders bevorzugter Theil der klösterlichen Architektur sind die *Kreuzgänge*, einschiffige Hallen, welche an drei oder vier Seiten einen oft als Begräbnissplatz dienenden Hof umziehen, und selbst als Grabstätte, zur Erholung der Conventualen und für den Durchzug von Prozessionen dienen. Sie sind nach Aussen durch Mauern abgeschlossen, nach dem Hofe hin in einer Bogenstellung geöffnet, überwölbt und mit den sonstigen Baulichkeiten gewöhnlich in der Weise verbunden, dass die Zellen sich in einem dem Kreuzgange aufgesetzten Stockwerke befinden. Wohlerhaltene Klosteranlagen und Kreuzgänge finden sich in Deutschland zu Maulbronn, Erfurt, Haina in Hessen, Klosterneuburg, Wimpffen u. s. w. im frühen Stile, spätgothische in Basel, Konstanz, Mainz, Babenhausen, Marienfeld, Walkenried u. s. w. Viele Klöster des Frühmittelalters zeigen Befestigungen.

Einfach wie an den Klöstern gestaltet sich der Stil an den meisten *Schlossbauten*, hier schon des meist vorhandenen Zweckes der Vertheidigung wegen. Pracht und Aufwand beschränken sich in der Regel auf die Einrichtung des Innern. Bei den Burgen tritt dann auch die Rücksicht auf Beschränkung des Bauplanums in den Vordergrund. Hier bildet oft der grosse Saal Wohn- und Schlafzimmer der Familie, indess das Gesinde enge, nicht selten in der Mauerstärke angelegte „Kemnate“ bewohnt. Der vorzüglich befestigte Punkt und letzte Zufluchtsort ist der Hauptthurm. Zu eigenthümlicher Schönheit entfaltet sich oft die Architektur der den Schlössern und Burgen angebauten *Kapellen*. Die Schlösser in Marburg und Marienburg, in Heilsberg und Meissen sind von kunstgeschichtlicher Wichtigkeit. Die Marienburg ist ein schönes Beispiel gothischer Backsteinarchitektur.

Mächtige Kunstschöpfungen treten uns in den öffentlichen Bauten der *Städte* des Mittelalters entgegen aus der Zeit der Kräftigung des Bürgerthumes und der höchsten Blüthe, welche dasselbe je erreicht. Die *Rathhäuser* und *Kaufhallen* des XIV. und XV. Jahrhunderts zeigen sich in der edeln, ernst-trotzigen Schönheit ihrer Gesamt- und Einzelgliederung als Kunstwerke, denen keine andere Periode etwas Aehnliches an die Seite zu setzen vermag. Das Rathhaus der mittelalterlichen Stadt bildet den Sitz der Stadtobrigkeit und der städtischen Verwaltung, versammelt die Vorsteher der Bürgerschaft und der einzelnen Körperschaften zur Berathung öffentlicher Angelegenheiten und ist zugleich der Mittelpunkt einer etwaigen Vertheidigung. Zu diesem Zwecke steht es in Verbindung mit dem *Stadthurme* oder *Belfried*. Gewöhnlich erheben sich die Rathhaustürme aus der Mitte des Gebäudes heraus, beiderseits

enthalten mehrere Stockwerke Säle und kleinere Räumlichkeiten, von einem *Altane* werden dem Volke Verordnungen und Gesetze verkündet; das Erdgeschoss öffnet sich nach dem Freien hin öfters in einer sogenannten *Laube*, einem auf Pfeilern ruhenden, gewölbten, den Durchzug erlaubenden Gang. Charakteristisch ist die von den Formen der Kirchthürme weit abweichende Ausbildung der Stadthürme in meist sehr kräftiger Architektur. Die schönsten Rathhäuser hat Belgien aus spätgothischer Zeit aufzuweisen, nächst dem zeichnet sich Norddeutschland aus. Bemerkenswerth sind das Brüsseler Rathhaus, das Rathhaus in Gent, Löwen und Brügge, in Braunschweig, München, Tangermünde, Breslau und Wesel.

Für den so sehr entwickelten Handelsverkehr des Mittelalters war durch Kaufhallen und Kaufhäuser gesorgt. Von mächtiger Ausdehnung ist z. B. die Tuchhalle in Ypern.

Wir kommen zum städtischen *Wohnhause*. Die eigenthümliche Ausbildung, welche es in gothischer Zeit erfährt, ist bedingt durch die Anlage der Städte, befestigt und zusammengedrängt zum Zweck einer möglichst langen Vertheidigung, vorzüglich aber durch die Lebensgewohnheiten jener Jahrhunderte. Der selbstständige Bürger bewohnte mit Familie und Gesinde sein eigenes Haus allein, entsprechend seinem Stande und seinen Bedürfnissen, gemäss denselben aufgebaut und vom Vater auf den Sohn vererbt: das Miethwesen unserer Tage war unbekannt. Die alten Strassen sind in den meisten Gegenden schmal, ebenso beschränkt ist die Breite der Häuser. Demnach erhebt sich das gothische Wohnhaus auf schmaler, vorzüglich der Tiefe nach ausgedehnter Baufläche in mehreren Stockwerken und kehrt seinen Giebel der Strasse zu. Das Erdgeschoss ist, wenn der Beruf des Bewohners es verlangt, zu Verkaufslokalen, sogenannten *Butiken*, eingerichtet, die obern Geschosse enthalten die Wohnräume. Eine bequeme Treppenanlage führt durch einen Vorplatz in jedem Stockwerk zunächst in ein nach der Strasse zu liegendes Hauptgemach, um das sich die sonstigen Räume gruppieren. Der Giebel enthält geräumige Dachböden in mehreren Höhen.

Die Küchenanlagen sind dem Hofe zugewandt, oft vom Hauptgebäude ganz abgesondert. Die gestreckten Korridore der neuern Bauten werden in diesen für eine einzige Familie berechneten kleinern Häusern unnöthig: das grosse Mittelzimmer, wo Familie und Gesinde wohnt und speist, bildet die Vermittlung der Gemächer. Vor den Läden des Untergeschosses ziehen in manchen Städten *Lauben* hin, die den Häuserreihen nach miteinander in Verbindung treten und für Handel und Verkehr besonders günstige geschützte Gassen bilden. Ihre Form findet sich zuweilen, besonders in südlichen Gegenden, auch auf die obern Stockwerke angewendet, sodass vor den Zimmern einher offene *Arkadengänge* entstehen, den schönsten Schmuck erhält das mittelalterliche Wohnhaus aber durch seinen *Erker*. Die Erker sind von unten auf angelegte oder in gewisser Höhe ausgekragte Vorbauten von rechteckiger oder polygoner Gestalt, die sich nach dem Hauptzimmer hin öffnen und der Familie des Bewohners einen besonders geschmückten und von eng gestellten Fenstern hell beleuchteten Lieblingsplatz schaffen. Sie treten in einem obern Geschosse mit einem Dache oder einer von hier aus zugänglichen Terrasse zurück, oder bilden sich über dem Hauptdache zu Thürmchen aus.

Die Dekoration der *Wände* mit Tapeten ist unbekannt. Sie sind geputzt und in mehr oder weniger reichem Muster gemalt, oder aber tragen die so wohnliche prächtige Bekleidung der Täfelung, die auf halber Höhe endet oder bis zur Decke geht. Letztere ist in derselben Weise ausgestattet, meist zwischen vortretenden, profilirten Balken verschalt, wenn nicht, wie häufig im Erdgeschoss, die Wölbung eintritt. Die Heizung geschieht fast allgemein durch *Kamine*, doch kommen auch Oefen vor, aus Kacheln zusammengesetzt. Der wohlhabendere Bürger schmückt das Holzwerk seiner Wohnung durch *Bemalung* mit reinen, kräftigen Farben, die sich bis auf die aus Eichenholz in solidesten Konstruktionen und ansprechendsten Formen hergestellten *Möbel* erstreckt.

Die *Treppen* sind, wenn von Stein, gewöhnlich als Wendeltreppen angelegt.“*

Italienische Renaissance.

Kirchen. Die flachgedeckte *Säulenkirche* (Basilika) kennt auch diese Zeit, unter denen besonders die flachgedeckte einschiffige Kirche mit Kapellenreihen zu beiden Seiten eine nicht unwichtige Rolle spielt. In diesen Kirchen stand der Hochaltar an der Ostwand, die Kapellen — reich mit Malerei und Skulptur geschmückt — öffnen sich nach dem Mittelschiff und sind von einer flachen Hinterwand (oder auch nischenförmig — im Halbkreis) nach Aussen zu geschlossen. Die *einschiffige Gewölbekirche* (Figur 1314) zeigt das Tonnengewölbe (theilweise mit Stichkappen versehen, Figur 1315), das Kreuzgewölbe (welches

* G. S., Zeitschr. f. Bauk. 1870.